

geplant, sodaß das Verbraucherpublikum keinen Anspruch gegen den Aufdruck »M.« oder »Rent.-M.« erheben wird. Neudrucke dieser Postformulare sind selbstverständlich nur mit der Bezeichnung »M.« anzufertigen.

Mitteldeutscher Pressetag in Erfurt. — Der Einzelhandelsverband Erfurt veranstaltet am 22. Februar einen Mitteldeutschen Pressetag; es wird eine Ausstellung der für die vom 13. bis 22. März geplante »Illustrierte Woche« vorliegenden Entwürfe veranstaltet. Es soll die gesamte mitteldeutsche Presse eingeladen werden. Auch hofft man auf Beteiligung illustrierter und Fachzeitschriften aus Berlin, Köln, Leipzig und München.

Sind geleistete Vorauszahlungen aufzuwerten? — Zu dieser Frage nimmt eine neuerliche Reichsgerichtsentscheidung Stellung, aus der zu erkennen ist, daß bei mehreren Vorauszahlungen auf eine eingeklagte Schuld diese Vorauszahlungen aufgewertet zu verrechnen sind. Im einzelnen führen die Entscheidungsgründe aus, daß auch die vom Beklagten geleisteten Vorauszahlungen aufzuwerten und nicht lediglich nach ihrem Papiermarkbetrage in Abzug zu bringen sind. Die Klägerin hatte am 18. April 1923 an rückständigen Renten 368 000.— M. zu beanspruchen. Darauf hatte Beklagter durch Leistungen der Firma G. & Co. in der Zeit vom 1. April 1920 bis 23. Mai 1921 unwidersprochen 5 838.— Mark und durch eigene Vorschüsse in den Jahren 1921 und 1922 rund 10 030.— Mark, insgesamt also 15 868.— Mark bezahlt. Zur Zeit dieser Vorauszahlungen war die Mark noch nicht in dem gleichen Maße entwertet, wie es am 18. April 1923 der Fall war; sie sind gegenüber dem Stande der Mark an diesem Tage in besserem Gelde geleistet. Da somit der Wert einer Mark zur Zeit der geleisteten Vorauszahlungen nicht gleich zu setzen ist ihrem Werte am Tage der Fälligkeit (18. April 1923), geht es nicht an, die früher gezahlten 15 868.— Mark in ihrem Nennbetrage von den 368 000.— Mark in Abzug zu bringen und die verbleibende Restsumme zugunsten der Klägerin aufzuwerten. Vielmehr müssen auch die Vorauszahlungen nach ihrem Wert, den sie an dem jeweiligen Zahlungstage repräsentierten, aufgewertet und in dieser Höhe von der nach dem Stand vom 18. April 1923 aufzuwertenden Gesamtsumme von 368 000.— Mark in Abzug gebracht werden. M.

Urheberrechtsentscheidung in Dänemark. — Über die Frage, ob die bei Abtretung der Urheberrechte gebrauchte Bezeichnung »sämtliche Herausgeber- und Autorenrechte« auch zur Verfilmung und Dramatisierung der abgetretenen Werke berechtigt, hat kürzlich ein dänisches Schiedsgericht eine Entscheidung gebracht, in der diese Frage verneint wird. Der verstorbene, weithin bekannte dänische Dichter *Herman Bang* hat noch zu seinen Lebzeiten die aus seinem gesamten dichterischen Schaffen entstehenden Rechte für Dänemark, Norwegen und Schweden mit der oben zitierten Bezeichnung an den Gutsbesitzer *J. Knudsen* abgetreten. Dieser verkaufte sie im Jahre 1922 an den Gylbendalschen Verlag in Kopenhagen, und es dürfte wohl die Absicht des Verlages, irgendein Werk des geschätzten Autors verfilmen zu lassen, die Entscheidung hervorgerufen haben. Die Erben des Dichters waren es, die die Berechtigung des Verlages hierzu bezweifelten und die Angelegenheit vor das Schiedsgericht brachten. Dieses erkannte nun dahin, daß ein derartiges Recht dem Verlage tatsächlich nicht zustehe, denn die Verfilmung und Dramatisierung eines Werkes bedeute eine Umwandlung in eine andere Kunstform. Wäre das Recht hierzu auf den Verlag mit übertragen worden, dann müßte dies in der Überlassungsurkunde auch ausdrücklich hervorgehoben sein, was aber nicht der Fall ist. J. B.

Ein amerikanischer Mäzen. — Wieder hat ein reicher Privatmann, der Besitzer der *Eastman Kodak Company*, *George Eastman*, Rochester (Vereinigte Staaten), den größten Teil seines Besitzes im Werte von 15 Millionen Dollar verschiedenen Unterrichtsanstalten gespendet, nachdem er schon vorher Millionenstiftungen gemacht hatte. Aus dieser großartigen Stiftung erhält die Universität Rochester 7½ Millionen Dollar, das Technische Institut von Massachusetts 4½ Millionen Dollar, und 3 Millionen Dollar sollen zu gleichen Teilen zwischen dem Hampton-Institut und dem Tuskegee-Institut verteilt werden. Eastman hat, wie er sagt, all seine Habe fortgegeben mit Ausnahme der Summen, die er notwendig zur Weiterführung der Kodak-Gesellschaft braucht.

Der VI. Internationale Kongress für Philosophie. — Die Amerikanische Philosophische Gesellschaft ist schon vor dem Kriege ermächtigt worden, den 6. Internationalen Philosophischen Kongress nach den Vereinigten Staaten einzuberufen. Die Gesellschaft hat dafür jetzt auch Zusicherungen bereitwilliger Unterstützung von Jüngern der Philosophie in Deutschland, England, Frankreich und Italien er-

halten. Sie teilt darauf hin in einer Aufforderung, die Prof. *Nicholas Murray Butler* als Vorsitzender des Organisationsausschusses unterzeichnet hat, den Entschluß mit, die Philosophen aller Nationen zu einer Zusammenkunft für die zweite Septemberhälfte nach den Vereinigten Staaten einzuladen. Der Kongressort wird eine der östlichen Universitäten nicht weit von New York sein. Als die offiziellen Kongresssprachen werden Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch anerkannt.

Eine neue russische Faust-Übersetzung. — Der verstorbene russische Dichter *W. Brjussow* hat, wie in der »Literatur« mitgeteilt wird, in seinem literarischen Nachlaß eine vollständige Übersetzung des Goetheschen »Faust« hinterlassen. Brjussow hat an diesem Werk, das diese große Menschheitsdichtung in der russischen Literatur einbürgern soll, während seiner letzten Lebensjahre unermüßlich gearbeitet. Außerdem kam vor kurzem das Manuskript eines unbekanntem Dramas von ihm zum Vorschein, das 1893 der Zensur eingereicht war, aber die Druckerlaubnis nicht erhalten hatte.

Moskaus Kampf gegen die Analphabeten. — Eine der schwierigsten Fragen, deren die russische Regierung immer noch nicht Herr geworden ist, ist der Kampf gegen das Analphabetentum in Rußland. Der Staat hatte, um vor allem die Industriebevölkerung mit der Kunst des Lesens und Schreibens vertraut zu machen, auch in den Gewerkschaften besondere Stellen hierfür geschaffen. Am günstigsten sind die Ergebnisse im Verband der russischen Transportarbeiter, der bei seiner Gründung im Jahre 1919 fast 60 v. H. Analphabeten unter seinen Mitgliedern zählte. Dieser Verband organisierte neben den staatlichen Einrichtungen auch auf eigene Kosten eine Anzahl »Stellen für die Liquidierung des Analphabetentums«, die überraschende Resultate erzielten. Der Prozentsatz der Analphabeten des Transportarbeiterverbandes betrug im Jahre 1921 43 v. H., 1922 37 v. H., 1923 13 v. H. und im September 1924 5 v. H. Derartige Erfolge sind allerdings in den anderen Verbänden nirgends erreicht worden.

Der Autor zahlt dem Leser Honorar. — Poesie und Literatur sind, im Grunde genommen, kein einträgliches Geschäft, und es gibt nur wenige Dichter und Schriftsteller, die es zu einem Bankkonto bringen. Daß es trotzdem Autoren gibt, die das large Geld, das sie mit ihren Büchern verdienen, ihren Lesern schenken, ist eine Sache, die nicht alle Tage vorkommen dürfte. »Daily Chronicle« verzeichnet zwei interessante Fälle dieser Art von geldlicher Anerkennung, die der Autor dem fleißigen Leser zollte. Originell war in beiden Fällen schon die Übermittlung des »Lesegeldes«. In London entdeckte vor kurzem ein Liebhaber alter Bücher eine seltene Ausgabe der tragischen Geschichte von Paul und Virginie. An einer bestimmten Stelle des Buches waren zwei Seiten zusammengeklebt, der Leser löste sie vorsichtig voneinander und fand zu seiner nicht geringen Überraschung mehrere größere Banknoten und dazu ein Zettelchen, auf dem geschrieben stand, daß der Leser, der bei seiner Lektüre bis zu dieser Stelle des Buches gelangt sei, das Geld behalten dürfe. Ähnliches ereignete sich in Paris. Bei einem Büchertrödler kaufte jemand einen Band Gedichte, deren Verfasser ziemlich unbekannt war. Dem Käufer schienen die Gedichte zu gefallen, denn er las das Büchlein von der ersten bis zur letzten Seite. Die beiden letzten Blätter waren zusammengeklebt; zwischen ihnen fand der Leser, als er den Klebstoff entfernt hatte, zwei Tausendfrankcheine und folgendes Briefchen: »Freund, wer Du auch sein magst, ich danke Dir dafür, daß Du dieses Buch bis hierher gelesen hast. Nimm als Lohn dieses Geld, das einzige Honorar, das ich in fünfzigjähriger Arbeit verdient habe! Mögen Dir die Mäusen günstiger gesinnt sein!«

Eine Riesen-Rotationsmaschine. — Von der Schnellpressenfabrik König & Bauer, Würzburg, ist als erstes europäisches Erzeugnis dieser Art eine neue Riesen-Rotationsmaschine gebaut worden, welche stündlich 18 000 Stück Zeitungen von je 96 Seiten Umfang bzw. 36 000 Stück von je 48 Seiten Umfang liefern kann. Die Maschine ist mehrgeschossig, sieben Meter hoch und einundzwanzig Meter lang. Für jedes der sechs Druckwerke befindet sich im Untergeschoß ein dreifacher Rollenstern mit mechanischem Rollen Antrieb und je drei Papierrollen, sodaß die Maschine bei Druckanfang 18 Papierrollen von 400 bis 500 Kilogramm Gewicht enthält. Jede Papierbahn läuft während des Druckes mit einer Geschwindigkeit von 350 Meter in der Minute durch die Maschine. Ihre stündliche Leistungsfähigkeit wird durch die Tatsache ersichtlich, daß unter Voraussetzung ungestörten Laufes beim Druck von 96seitigen Zeitungen stündlich 10 800 Kilogramm Zeitungsdruckpapier bedruckt werden.